

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION Überarbeitungsdatum: 02.03.2023 Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

 Handelsname
 : Eni i-Sigma top 10W-40

 UFI
 : P82R-DPF8-DA8A-2J43

 Produktcode
 : 1069

 Produktart
 : Schmiermittel

 Formel
 : 0221-2019

Warengruppe : Kommerzielles Produkt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendung, Gewerbliche Nutzung, Verwendung durch Verbraucher

Spezifikation für den industriellen/professionellen : Eingeschränkte Verwendung durch einen eingeschränkten Personenkreis

Gebrauch

Verwendung des Stoffes/der Gemisch : KFZ-Motorenöl

Funktions-oder Verwendungskategorie : Schmierstoffe und Additive

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung sind oben aufgelistet; Andere Verwendungen werden nicht empfohlen, es sei denn, eine Bewertung hat zur Folge, dass die Risiken kontrolliert werden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Eni Sustainable Mobility S.p.A., Viale Giorgio Ribotta 51, 00144 Rom, ITALY, Tel. +39 06 59821, www.eni.com Sachkundigen Person verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt (Reg. EG Nr. 1907/2006): SDS.ESM.info@eni.com

Vertrieb durch: Enilive Schmiertechnik GmbH, Paradiesstraße 14, 97080 Würzburg, GERMANY, www.oilproducts.eni.com Auskunft gebender Bereich: Application Engineering & Product Management (AEPM), Tel. +49 (0)931-900 98-0 E-Mail: technik.wuerzburg@enilive.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : CNIT +39 0382 24444 (24h) (IT + EN)

Giftinformationszentrum:

Berliner Betrieb für Zentrale Gesundheitliche Aufgaben, Berlin (24 h) (D)

+49 30 192 40 (DE)

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) der Gesundheit Österreich GmbH

+43 1 406 43 43 (24h) (A)

Tox Info Suisse (24h):

+41 44 251 51 51 (in der Schweiz ruf 145)

(Quelle: UN-WHO)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [EU-GHS / CLP]

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 H319 Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 H317

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Bei langer andauernder Exposition, können Hautrötungen sowie Reizerscheinungen und kontaktbedingte Hautentzündungen eintreten. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Für spezifische Informationen zu den toxikologischen/ökotoxikologischen Eigenschaften und die Einstufung dieses Produktes, s. Kap.. 11 / Kap.. 12.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS07

Signalwort (CLP)

Achtung

Enthält

Alkyl (C18-C28) toluolsulfonsäure, Calciumsalze, boriert; Benzolsulfonsäure, Methyl-mono-

C20-24-verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze

Gefahrenhinweise (CLP)

: H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise (CLP)

: P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen. P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit

Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P321 - Sonderbehandlung (siehe ergänzende Erste-Hilfe-Anleitung auf diesem Etikett). P501 - Inhalt und Behälter nach nationaler oder lokaler Bestimmungen zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren (nicht relevant für die Einstufung)

Andere Gefahren, die nicht für die Einstufung beitragen

: Brennbares Produkt, aber nicht als Entzündlich klassifiziert. Die Bildung von brennbaren Dampfmischungen findet bei einer Temperatur statt, die höher als normale Ambientniveau ist. Wenn das Produkt bei hohen Temperaturen behandelt oder benutzt wird, der Kontakt mit heißem Produkt oder Dämpfen kann Verbrennungen verursachen. Nicht warten, bis Symptome auftreten. In Sonderfällen (d.h. verlängerte Lagerung in einem mit Wasser kontaminierten Behalter, und in der Anwesenheit von anaeroben Sulfat-reduzierenden Mikrobenkolonien), kann das Produkt eine Änderung durchmachen und kleine Mengen Schwefelverbindungen, einschließlich H2S, erzeugen. Jede Flüssigkeit kann in subkutanes Gewebe, auch ohne sichtbare äußere Verletzungen, eingespritzt werden, wenn dies mit hohem Druck geschieht (zB bei Hydrauliksystemen). In diesem Fall das Opfer sofort ins Krankenhaus bringen, und dort der notwendige Behandlungen zuführen.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe ≥ 0,1%, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Sonstige Angaben

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

Komponente	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereite leichte paraffinhaltige (64741-89-5)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Phosphorodithionsäure, gemischte O,O-Bis(sec-butyl und 1,3-Dimethylbutyl)ester, Zinksalze (68784-31-6)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

02.03.2023 (Überarbeitungsdatum) DE - de 2/26

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Komponente	
Alkyl (C18-C28) toluolsulfonsäure, Calciumsalze, boriert	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Benzolsulfonsäure, Methyl-mono-C20-24-verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze (722503-68-6)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (64742-65-0)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

Komponente		
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige(64742-54-7)	Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige(64742-54-7)	Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.	
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige(64742-65-0)	Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.	
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereite leichte paraffinhaltige(64741-89-5)	Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.	
Phosphorodithionsäure, gemischte O,O-Bis(sec-butyl und 1,3-Dimethylbutyl)ester, Zinksalze(68784-31-6)	Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.	
Alkyl (C18-C28) toluolsulfonsäure, Calciumsalze, boriert	Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.	
Benzolsulfonsäure, Methyl-mono-C20-24-verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze(722503-68-6)	Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.	

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Anmerkungen

: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen: Gemisch aus Kohlenwasserstoffen

Polymere Additive

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [EU-GHS / CLP]
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (siehe Anmerkung [**], siehe Anmerkung [***])	CAS-Nr.: 64742-54-7 EG-Nr.: 265-157-1 EG Index-Nr.: 649-467-00-8 REACH-Nr: 01-2119484627- 25-0014	40 - 50	Nicht eingestuft
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (siehe Anmerkung [**], siehe Anmerkung [***])	CAS-Nr.: 64742-54-7 EG-Nr.: 265-157-1 EG Index-Nr.: 649-467-00-8 REACH-Nr: 01-2119484627- 25	25 - 35	Asp. Tox. 1, H304
Mineralbasisöl, stark verfeinert (Zur Identifizierung des Stoffes, siehe Anmerkung [*], siehe Anmerkung [***]) Stoffe mit nationalen Arbeitsplatz-Grenzwerten (AT, BE, DK, ES, GB, HU, NL, SE)	EG-Nr.: N/A	5 - 7	Nicht eingestuft
Destillate (Erdöl), lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Entfernen von normalen Paraffinen aus einer Erdölfraktion durch Lösungsmittelkristallisation. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F).] (siehe Anmerkung [**], siehe Anmerkung [***])	CAS-Nr.: 64742-65-0 EG-Nr.: 265-169-7 EG Index-Nr.: 649-474-00-6 REACH-Nr: 01-2119471299- 27	5 – 9,9	Nicht eingestuft
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereite leichte paraffinhaltige (siehe Anmerkung [**], siehe Anmerkung [***])	CAS-Nr.: 64741-89-5 EG-Nr.: 265-091-3 EG Index-Nr.: 649-455-00-2 REACH-Nr: 01-2119487067- 30	2 - 3	Asp. Tox. 1, H304
Phosphorodithionsäure, gemischte O,O-Bis(sec-butyl und 1,3-Dimethylbutyl)ester, Zinksalze (Additiv)	CAS-Nr.: 68784-31-6 EG-Nr.: 272-238-5 EG Index-Nr.: N/A REACH-Nr: 01-2119657973- 23	0,5 - 2	Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 2, H411
Alkyl (C18-C28) toluolsulfonsäure, Calciumsalze, boriert (Additiv)	EG-Nr.: 953-650-0 EG Index-Nr.: N/A REACH-Nr: N/A	0,5 - 2	Skin Sens. 1B, H317 Repr. 2, H361d
Benzolsulfonsäure, Methyl-mono-C20-24-verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze (Additiv)	CAS-Nr.: 722503-68-6 EG-Nr.: 682-816-2 EG Index-Nr.: N/A REACH-Nr: N/A	0,1 - 0,9	Skin Sens. 1B, H317

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:		
Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Alkyl (C18-C28) toluolsulfonsäure, Calciumsalze, boriert (Additiv)	EG-Nr.: 953-650-0 EG Index-Nr.: N/A REACH-Nr: N/A	(17,15 ≤C < 100) Repr. 2, H361d

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Anmerkungen

: [*] Anmerkung: dieses Produkt ist möglicherweise mit einem oder mehreren der folgenden stark raffinierte mineralischen Grundölen (nicht geklassierten wie gefährlich) formuliert werden:

CAS 64742-54-7/EC 265-157-1/REACH Reg. # 01-2119484627-25-xxxx; CAS 64742-65-0/EC 265-169-7/REACH Reg. # 01-2119471299-27-xxxx; CAS 64742-70-7/EC 265-174-4/REACH Reg. # 01-2119487080-42-xxxx; CAS 64742-56-9/EC 2265-159-2/ REACH Reg. # 01-2119480132-48-xxxx.

Alle diese Substanzen enthalten < 3 % G DMSO Extrakt, folgens IP 346 (Nota L - Annex VI Reg (CE) 1272/2008, # 1.1.3)

Anmerkung [**]:

Dieses Produkt enthält < 3 % Gwt als DMSO Extrakt (IP 346). Entsprechend den Kriterien des EU (Anmerkung L, Anhang VI der Verordnung (EG) 1272/2008), muß dieses Produkt wie nicht krebserzeugend betrachtet werden.

Anmerkung [***]:

Stoff mit Arbeitsplatzgrenzwerten für einige EU-Länder, die die Kategorie der Mineralöle betreffen (fein raffinierte Mineralölnebel; siehe Abschnitt 8.1)

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Finatmen

: Im Fall von Unwohlsein wegen einer Einatmungen zu Dämpfen oder Nebeln, die Betroffenen an die frische Luft bringen und beruhigen. Arzt aufsuchen. Siehe auch Abschnitt 4.3.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt

: Kontaminierte Kleidungen und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag, ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Verbrennungen, das betroffenes Teil mit kaltem laufendem Wasser für mindestens 10 Minuten abkühlen. Mit Gaze oder sauberem Tuch abdecken. Um ärtzliche Rat bitten oder ins Krankenhaus bringen. Keine Salve oder andere Substanzen anwenden, es sei denn durch ärtzliche Weisung. Eine Hypothermie des Körpers muss verhindert werden. Die Verbrennung nicht mit Eis kühlen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt

Gründlich spülen (mindestens 15 Minuten). Augenlieder gut spreizen. Bei anhaltender Reizung, verschwommener Sicht oder Schwellung ärztlichen Rat von einen Spezialisten einholen. Bei Verbrennungen, das betroffenes Teil mit kaltem laufendem Wasser für mindestens 10 Minuten abkühlen. Mit Gaze oder sauberem Tuch abdecken. Um ärtzliche Rat bitten oder ins Krankenhaus bringen. Keine Salve oder andere Substanzen anwenden, es sei denn durch ärtzliche Weisung.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken

: KEIN Erbrechen herbeiführen. Wenn Betroffener bei Bewusstsein, die Mund mit Wasser ausspülen lassen (ohne schlucken). Die Betroffene beruhigen. Sofort Arzt aufsuchen oder ins Krankenhaus überstellen. Den Betroffenen in die stabile Seitenlage bringen, falls er nicht bei Bewusstsein ist. Im Falle des spontanen Erbrechens, halten Sie das Kopf niedrig, zum des Risikos der Aspiration in die Lungen zu vermeiden. Bewusstlosen Personen nichts oral verabreichen

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen

: Das Produkt hat einen niedrigen Dampfdruck. Die Konzentration in der Luft unter normalen Bedingungen und bei Umgebungstemperatur ist vernachlässigbar. Eine bedeutende Konzentration kann sich nur bilden, wenn das Produkt bei hohen Temperatur eingesetzt wird, oder im Fall von Spritzen oder Nebeln. In diesem Fall kann eine längere Einwirkung von Dämpfen oder Nebeln zu Reizungen den Atemwege, Brechreiz und Schwindel führen.

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt

: Bei langer andauernder Exposition, können Hautrötungen sowie Reizerscheinungen und kontaktbedingte Hautentzündungen eintreten. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Kontakt mit dem heißen Produkt kann zu Verbrennungen führen.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt

: Kontakt mit Augen kann Rötungen und Reizungen verursachen. Der Kontakt mit heißem Produkt oder Dämpfen kann Verbrennungen verursachen.

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken

: Versehentliche Einnahme von kleinen Mengen des Produktes kann Reizungen, Übelkeit, Unwohlsein und gastrische Störungen verursachen.

Symptome/Wirkungen nach intravenöser Verabreichung

: Keine Information verfügbar.

02.03.2023 (Überarbeitungsdatum) DE - de 5/26

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Chronische Symptome : Keiner/keine anzuzeigen, gemäß den vorliegenden Einstufungskriterien.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei einem veränderten Bewusstseinszustand der betroffenen Person oder falls die Symptome nicht abklingen, einen Arzt aufsuchen. Bei schweren Verbrennungen immer einen Arzt aufsuchen. Bei Verdacht auf Einatmung von H2S (Schwefelwasserstoff), Retter müssen Atemschutzgeräte, Gürtel und Sicherheitsleinen tragen und die Rettungsverfahren einhalten. Die Opfer in ein Krankenhaus bringen. Bei Atemstillstand sofort mit der künstlichen Beatmung beginnen. Gegebenenfalls Sauerstoff verabreichen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Kleine Feuer: Kohlendioxid, Trockenlöschmittel, Schaum, Erde oder Sand. Grosse Feuer:

Schaum oder Wassersprühstrahl. Diese Mittel sollten nur von ausgebildetem Personal

verwendet werden. Weitere Löschgase (nach Vorschrift).

Ungeeignete Löschmittel : Keine Wasserstrahlen benutzen. Diese könnten das Feuer verbreiten.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Brennbares Produkt, aber nicht als Entzündlich klassifiziert. Die Bildung von brennbaren Dampfmischungen findet bei einer Temperatur statt, die höher als normale Ambientniveau

ist

Explosionsgefahr : Bei Austritt aus unter Druck stehenden Systemen in fein zerstäubter Form, die untere

Grenze der Entzündbarkeit der Nebel bei ca. 45 Gramm pro m3 Luft liegt. Durch Hitze kann sich Druck aufbauen, was zum Bersten geschlossener Behälter führt und wodurch sich Feuer ausbreiten kann, so dass sich das Verbrennungs- und Verletzungsrisiko erhöht. Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft

explosionsfähige Gemische.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Eine unvollständige Verbrennung führt wahrscheinlich zu einer komplexen Mischung aus festen und flüssigen Partikeln, Gasen, einschließlich Kohlenstoffmonoxid, NOx, H2S und

SOx in der Luft. (schädlichen / giftigen Gasen). Sauerstoffverbindungen (Aldehyde, usw).

POx. ZnOx. CaOx. BOx.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Wenn möglich, den Ausfluß am Ursprung stoppen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Eventuell übergossene und nicht entbrannte

Flächen mit Schaum oder Sand zuschütten. Wasserstrahlen benutzen, um die Behälter und Oberflächen abzukühlen, die das Feuer/der Hitze ausgesetzt werden. Bei Großbrand und

großen Mengen: Umgebung räumen.

Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehr : Persönliche Schutzausrüstung tragen. (siehe Kapitel 8). Bei einem großen Feuer oder in geschlossenen oder schlecht belüfteten Räumen sind feuerbeständige Schutzkleidung

sowie ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät mit Vollgesichtsmaske in

Druckluftbetrieb zu tragen. EN 443. EN 469. EN 659.

Sonstige Angaben : Das Restprodukt, die Abfälle und das Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln und

behandeln. Es darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Ausgelaufenes Material an der Quelle stoppen oder eindämmen, falls dies siche

 Ausgelaufenes Material an der Quelle stoppen oder eindämmen, falls dies sicher ist. Alle Zündquellen entfernen, falls dies sicher ist (z. B. Elektrizität, Funken, Feuer, Fackeln).
 Direkten Kontakt mit freigesetztem Material vermeiden. Unabsichtliche Spritzer auf warme

Metallflächen oder auf elektrische Kontakte vermeiden . windseitig nähern.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Siehe Abschnitt 8.
Notfallmaßnahmen : Nicht betroffene M

otfallmaßnahmen

: Nicht betroffene Mitarbeiter aus dem Bereich des verschütteten Materials fernhalten.

Rettungspersonal informieren. Außer bei kleinen verschütteten Mengen, die

Durchführbarkeit jeder Maßnahme sollte, wenn möglich, immer durch eine geschulte,

qualifizierte Person beurteilt und empfohlen werden, die für Notfallsituationen zuständig ist.

02.03.2023 (Überarbeitungsdatum) DE - de 6/26

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung

: Kleine verschüttete Mengen: normale antistatische Arbeitskleidung ist üblicherweise angemessen. Große verschüttete Mengen: Ganzkörperanzug aus chemisch resistentem und antistatischem Material. Bei Bedarf wärmebeständig und isoliert. Arbeitshandschuhe mit angemessener chemischer Beständigkeit, insbesondere gegenüber aromatischen Kohlenwasserstoffen. Aus PVA hergestellte Handschuhe sind nicht wasserdicht und daher nicht für die Verwendung in Notfällen geeignet. Falls ein Kontakt mit dem heißen Produkt möglich oder zu erwarten ist, sollten die Handschuhe hitzebeständig und wärmeisoliert sein. Antistatische, rutsch- und Chemikalienfeste Sicherheitsschuhe oder -stiefel, bei Bedarf wärmebeständig und isoliert. Arbeitshelm. Schutzbrillen und/oder Gesichtsschutz, falls ein Spritzen oder der Kontakt mit den Augen möglich oder zu erwarten ist. Atemschutz: Ein Atemschutzgerät mit Halb- oder Vollgesichtsmaske und Filter(n) für organische Dämpfe (A) (A+B wenn für H2S einsetzbar), oder ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwendet werden. Je nach verschütteter Menge und der vorhersehbaren Exposition kann ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwendet werden. Falls die Situation nicht vollständig eingeschätzt werden kann oder falls ein Sauerstoffmangel möglich ist, sollten nur umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte verwendet werden.

Notfallmaßnahmen

Falls erforderlich die zuständigen Behörden gemäß allen geltenden Vorschriften informieren.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Lassen Sie sich nicht das Produkt in geschlossenen oder unterirdischen Räumen ansammeln. Lassen Sie sich nicht das Produkt in die Kanalisation oder in Wasserläufe fließen, oder in irgendeiner Weise die Umwelt kontaminieren. Im Falle einer Kontamination der Umwelt (Boden, Untergrund, Oberflächen-oder Grundwasser), wenn möglich, den kontaminierten Boden entfernen, und in jedem Fall alle beteiligten Fächer gemäß mit den örtlichen Vorschriften behandeln. Der Standort sollte einen Notfallplan für Freisetzungsereignisse haben, um sicherzustellen, dass angemessene Sicherheitsvorkehrungen etabliert sind, um die Auswirkungen episodischer Freisetzungen zu minimieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung

: Das ausgeschüttete Produkt mit Sand, Erde oder anderen geeigneten Absorptionsmittel (nicht brennbar) aufhalten, abgesaugtes Material und kontaminiertes Erdreich in passende (Wasser- und Kohlenstoffeste) Behälter ansammeln und nach geltendem Gesetz entsorgen. Wenn in Wasser: Das ausgeschüttete Produkt beschränken und mit geeigneten schwimmenden Mitteln von der Oberfläche entfernen. Abgesaugtes Produkt und kontaminiertes Material in passende wasserfeste und mineraoelfeste Behälter ansammeln. Die zuständige Behörde nach geltendem Gesetz verständigen. Keine Lösungs- oder Dispergiermittel verwenden, sofern nicht speziell durch einen Experten empfohlen und gegebenenfalls durch die örtlichen Behörden genehmigt.

Reinigungsverfahren

Rückgewonnenes Produkt und andere Materialien in geeignete Tanks oder Behälter überführen und gemäß den relevanten Vorschriften lagern/entsorgen. Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den lokalen Vorschriften entsorgt werden.

Sonstige Angaben

Die empfohlenen Maßnahmen beruhen auf den wahrscheinlichsten Verschüttungsszenarien für dieses Material. Die örtlichen Bedingungen (Wind, Lufttemperatur, Wellen-/Strömungsrichtung und -geschwindigkeit) können die Wahl der angemessenen Maßnahmen jedoch erheblich beeinflussen. Die örtlichen Vorschriften können die zu ergreifenden Maßnahmen ebenfalls vorschreiben oder einschränken. Aus diesem Grund sollten wenn nötig lokale Experten hinzugezogen werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

02.03.2023 (Überarbeitungsdatum) DE - de 7/26

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Dieses Material ist brennbar, aber nicht leicht entzündbar. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Bedarf geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden. Wegen der extrem glitschigen Beschaffenheit dieses Materials muss es mit größerer Vorsicht als üblich gehandhabt werden, damit es nirgendwo auf Gehflächen gelangt. Böden, Wände und andere Flächen im Gefahrenbereich müssen regelmäßig gereinigt werden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Leere Behälter können Rückstände brennbarer Produkte enthalten. Leere Behälter nicht schneiden, schweissen, bohren, brennen oder äschern, es sei denn sie sind gesäubert worden. Produkt setzt möglicherweise Schwefelwasserstoff frei: es sollte eine spezifische Beurteilung der Gefahr des Einatmens aufgrund des Vorhandenseins von Schwefelwasserstoff im Tankleerraum, in geschlossenen Räumen, in Produktrückständen, in Tankabfällen und im Abwasser sowie aufgrund von unbeabsichtigter Freisetzung durchgeführt werden, um für die lokalen Umstände angemessene Kontrollen zu bestimmen. Vor dem Betreten von Lagertanks und dem Beginn von Arbeiten in geschlossenen Bereichen, eine ausreichende Reinigung durchführen, und die Luft auf Sauerstoffgehalt, Entzündbarkeit und für das Vorliegen der Schwefelverbindungen prüfen. Sehen Sie auch Abschnitt 16, "Sonstige Angaben".

Hygienemaßnahmen

Sicherstellen, dass angemessene Organisationsmaßnahmen umgesetzt werden. Hautkontakt vermeiden. Rauch/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht einnehmen. Nicht Rauchen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Die Hände nicht mit schmutzigen oder öligen Handtüchern abtrocknen. Kleidung nicht wiederverwenden, wenn sie noch kontaminiert ist. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Es sollte nicht zugelassen werden, dass sich kontaminiertes Material am Arbeitsplatz ansammelt, und dieses sollte nie in Hosen-/Kitteltaschen aufbewahrt werden. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Arbeitskleidung von der normalen Kleidung trennen. Einzeln reinigen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen

: An einem trockenen und gut belüfteten Ort lagern. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Nicht Rauchen.

Unverträgliche Produkte

Fernhalten von: starken Oxidationsmitteln. Die Anordnung des Lagerbereiches, das Tankdesign, die Geräte/Anlagen und die

Arbeitsverfahren müssen mit den entsprechenden europäischen, nationalen oder örtlichen

Gesetzen übereinstimmen. Lagereinrichtungen sollten mit angemessenen

Tankumwallungen versehen werden, um im Fall von ausgelaufenem oder verschüttetem Material eine Verschmutzung von Boden und Wasser zu verhindern. Die Reinigung, Überprüfung und Wartung von inneren Strukturen von Lagertanks darf nur durch

ordnungsgemäß ausgestattetes und qualifiziertes Personal durchgeführt werden, wie durch nationale oder örtliche Vorschriften bzw. Vorschriften des Unternehmens festgelegt.

Verpackungen und Behälter:

Wenn das Produkt in Containern überversorgt wird: Behälter dicht geschlossen halten und ordnungsgemäß beschriften. Nur im Originalbehälter oder in einem geeigneten Behälter für

diese Art Produkt aufbewahren.

Verpackungsmaterialien

: Verwenden Sie für Behälter oder die Auskleidung von Behältern Materialien, die speziell für die Verwendung mit diesem Produkt zugelassen wurden. Die Verträglichkeit sollte mit dem Hersteller geprüft werden.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Überwachungsmethode	
	Überwachungsverfahren sind gemäß den durch nationale Behörden oder Arbeitsverträge festgelegten Anweisungen zu wählen. Beziehen Sie sich auf relevante Gesetzgebung und in jedem möglichem Fall zur guten Praxis der industriellen Hygiene.

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Anwendbarer Arbeitsplatzgrenzwert und BLV für Luftverunreinigungen

: Keine(s) bekannt

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte			
Eni i-Sigma top 10W-40			
DNEL/DMEL (zusätzliche Angaben)			
Zusätzliche Hinweise	Nicht anwendbar		
PNEC (Zusätzliche Hinweise)			
Zusätzliche Hinweise	Nicht anwendbar		
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)		
DNEL / DMEL (Arbeitnehmer)			
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	1 mg/kg Körpergewicht/Tag		
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	2,7 mg/m³		
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	5,6 mg/m³		
DNEL / DMEL (General Population)			
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0,74 mg/kg Körpergewicht/Tag		
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	1,2 mg/m³/Tag		
PNEC (oral)			
PNEC oral (Sekundärvergiftung)	9,33 mg/kg nahrungsmittel		
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereite le	ichte paraffinhaltige (64741-89-5)		
DNEL / DMEL (Arbeitnehmer)			
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	0,97 mg/kg Körpergewicht/Tag		
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	2,79 mg/m³		
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	5,58 mg/m³		
DNEL / DMEL (General Population)			
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0,74 mg/kg Körpergewicht/Tag		
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	1,19 mg/m³		
PNEC (oral)			
PNEC oral (Sekundärvergiftung)	9,33 mg/kg nahrungsmittel		
PNEC (Zusätzliche Hinweise)			
Zusätzliche Hinweise	Nicht abgeleitet - Nicht als gefährlich für die Umwelt eingestuft		
Phosphorodithionsäure, gemischte O,O-Bis(sec-butyl und 1,3-Dimethylbutyl)ester, Zinksalze (68784-31-6)			
DNEL / DMEL (Arbeitnehmer)			
Akut - systemische Wirkung, dermal	100 mg/kg Körpergewicht/Tag		
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	496,4 mg/m³		

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Phosphorodithionsäure, gemischte O,O-Bis(sec-butyl und 1,3-Dimethylbutyl)ester, Zinksalze (68784-31-6)		
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	10,42 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	2,93 mg/m³	
DNEL / DMEL (General Population)		
Akut - systemische Wirkung, dermal	50 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	198,6 mg/m³	
Akut - systemische Wirkung, oral	29 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0,21 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	11,75 mg/m³	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	2,1 mg/kg Körpergewicht/Tag	
PNEC (Wasser)		
PNEC aqua (Süßwasser)	4 μg/l	
PNEC aqua (Meerwasser)	4,6 µg/l	
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	44 μg/l	
PNEC (Sediment)		
Sediment (Süßwasser)	0,0701 mg/kg dwt	
Sediment (Meerwasser)	0,00701 mg/kg dwt	
PNEC (Soil)		
PNEC Boden	0,0548 mg/kg dwt	
PNEC (oral)		
PNEC oral (Sekundärvergiftung)	8,33 mg/kg Nahrung	
PNEC (STP)		
Kläranlage	3,8 mg/l	
Alkyl (C18-C28) toluolsulfonsäure, Calciums	alze, boriert	
DNEL / DMEL (Arbeitnehmer)		
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	2 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	14 mg/m³	
DNEL / DMEL (General Population)		
Langfristige - systemische Wirkung, oral	1 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	3,5 mg/m³	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	1 mg/kg Körpergewicht/Tag	
DNEL/DMEL (zusätzliche Angaben)		
Zusätzliche Hinweise	Noch nicht bestimmt worden.	
PNEC (Wasser)		
PNEC aqua (Süßwasser)	0,36 mg/l	
PNEC aqua (Meerwasser)	0,036 mg/l	
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0,493 mg/l	
PNEC (Sediment)		
Sediment (Süßwasser)	6,37 mg/kg dwt	
Sediment (Meerwasser)	0,637 mg/kg dwt	

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Alkyl (C18-C28) toluolsulfonsäure, Calciumsalze, boriert		
PNEC (Soil)		
PNEC Boden	1,06 mg/kg dwt	
PNEC (STP)		
Kläranlage	71,4 mg/l	
PNEC (Zusätzliche Hinweise)		
Zusätzliche Hinweise	Nicht abgeleitet - Nicht als gefährlich für die Umwelt eingestuft	
Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhal Lösungsmittelkristallisation. Besteht vorwieg Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigöl r (64742-65-0)	schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Iten durch Entfernen von normalen Paraffinen aus einer Erdölfraktion durch gend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F).]	
DNEL / DMEL (Arbeitnehmer)	T	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	0,97 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	2,73 mg/m³	
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	5,58 mg/m³	
DNEL / DMEL (General Population)		
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0,74 mg/kg Körpergewicht/Tag	
PNEC (oral)		
PNEC oral (Sekundärvergiftung)	9,33 mg/kg nahrungsmittel	
PNEC (Zusätzliche Hinweise)		
Zusätzliche Hinweise	Nicht abgeleitet - Nicht als gefährlich für die Umwelt eingestuft	
Hinweis :	Die abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL, Derived No Effect Level) ist ein geschätzter Sicherheitswert bezüglich der Exposition, der sich von Toxizitätsdaten ableitet, die mit den speziellen Leitlinien innerhalb der Europäischen REACH-Verordnung übereinstimmen. Der DNEL und die Maximale Arbeitsplatzkonzentration (OEL) können für die gleiche Chemikalie unterschiedliche Werte haben. Die OELs können durch eine spezielle Firma, eine staatliche Regulierungsbehörde oder eine Sachverständigenorganisation empfohlen worden sein, bspw. das Scientific Committee for Occupational Exposure Limits (SCOEL) oder die American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH). OELs gelten als sichere Expositionsgrenzen für einen typischen Arbeiter am Arbeitsplatz bei einer 8-Stunden-Schicht, 40-Stundenwoche, als zeitgewichteter Mittelwert (TWA) oder einen 15-minütigen Kurzzeitgrenzwert (STEL). Während diese auch als Schutz für die Gesundheit gelten, leiten sich die OELs von einem Verfahren ab, das sich von dem für REACH unterscheidet.	
8.1.5. Control banding		
Kontroll-Banderole :	Unbekannt	

Kontroll-Banderole : Unbekannt

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Vor dem Betreten von Lagertanks und dem Beginn von Arbeiten in geschlossenen Bereichen, eine ausreichende Reinigung durchführen, und die Luft auf Sauerstoffgehalt und Entzündbarkeit prüfen. Sehen Sie auch Abschnitt 16, "Sonstige Angaben".

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung (für industriellen oder gewerblichen Gebrauch):

Gesichtsschutz. Handschuhe. Schutzanzug. Sicherheitsbrille. Sicherheitsschuhe oder -stiefel. Bei hoher Dampf-/Gaskonzentration: Gasmaske mit Filter für organische Dämpfe (A) oder organische Dämpfe/H2S (A+B).

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):













8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Schutzbrille oder Gesichtsschutz. EN 166. Augen-Notduschen und Rettungsduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Overalls. Bei Bedarf beziehen Sie sich die auf nationalen Normen oder die EN 340 Standard, für Definition von Eigenschaften entsprechend der Risikobewertung des Bereichs. Antistatische, rutsch- und Chemikalienfeste Sicherheitsschuhe oder -stiefel, bei Bedarf wärmebeständig und isoliert

Handschutz:

Schutzhandschuhe. Geeignete Materialien: Nitril (NBR) oder PVC mit einem Schutzindex ≥ 5 (Durchdringungzeit ≥ 240 Minuten). Benutzen Sie die Handschuhe, die den vom Hersteller entsprechenden Bedingungen und Begrenzungen entsprechen. Im Fall von Schnitten, Bohrungen oder anderen Zeichen von Beschädigungen, Handschuhe sofort ersetzen. Bei Bedarf beziehen Sie sich auf die EN 374 Standards. Persönliche Hygiene ist ein wesentliches Element für einen effektiven Hautschutz. Handschuhe nur mit sauberen Händen zu tragen. Nach dem Tragen von Handschuhen, müssen die Hände vollständig gewaschen und getrocknet werden.

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Unabhängig von anderen möglichen Massnahmen (technische Änderungen, Betriebsverfahren und andere Mittel, die Exposition der Arbeiter zu begrenzen), kann persönliche Schutzausrüstung entsprechend Notwendigkeit benutzt werden. Gut gelüftete Räumen: im Vorhandensein der Ölnebel und wenn das Produkt ohne ausreichende Eindämmungsysteme behandelt wird, verwenden Sie Voll- oder Halbgesicht Gasmasken mit Filter für Nebeln/aerosol (P). Falls es ein bedeutendes Vorhandensein der Dämpfe (z.B. durch die Behandlung an der Hochtemperatur) gibt, verwenden Sie Voll- oder Halbgesicht Gasmasken mit Filter für organische Dämpfe (A), und H2S (B) wo zutreffend. (EN 136/140/145). Kombinierter Gas-/Staubfilter mit Filtertyp: EN 14387. Geschlossene oder begrenzte Bereiche (z.B. Behälterinnenraum): der Gebrauch von Schutzmaßnahmen für die Atmungssysteme (Gasmaske oder selbstständiger Atmungapparat), muss entsprechend der spezifischen Tätigkeit, sowie Niveau und Dauer der vorausgesagten Exposition festgesetzt werden. (EN 136/140/145). Zugelassene Atemschutzgeräte sind in Räumen zu verwenden, in denen sich Schwefelwasserstoff ansammeln kann: Vollgesichtsmaske mit Filtereinsatz/Filterart "B" (grau für anorganische Dämpfe, einschließlich H2S) oder umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät. (EN 136/140/145)

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Schutz gegen thermische Gefahren:

Falls ein Kontakt mit dem heißen Produkt möglich oder zu erwarten ist, sollten die Handschuhe hitzebeständig und wärmeisoliert sein.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Produkt nicht in die Umwelt gelangen lassen. Einleitung von ungelösten Stoffen in das Abwasser vor Ort verhindern oder diese aus dem Abwasser rückgewinnen. Lagereinrichtungen sollten mit angemessenen Tankumwallungen versehen werden, um im Fall von ausgelaufenem oder verschüttetem Material eine Verschmutzung von Boden und Wasser zu verhindern. Industrieklärschlamm nicht auf natürliche Böden aufbringen. Klärschlamm sollte verbrannt, eingeschlossen oder rückgewonnen werden.

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition:

Für angemessene Lüftung sorgen. Schutzhandschuhe tragen. Übermäßige oder unpassende Verwendung vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig
Farbe : Gelb-braun.
Aussehen : Flüssig, klar.

Geruch : Schwacher Geruch nach Erdöl.

Geruchsschwelle : Nicht bestimmt
Schmelzpunkt : Nicht anwendbar
Gefrierpunkt : Nicht bestimmt

Siedepunkt : \geq 315 °C (CAS 64742-54-7)

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht entzündlich
Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv.

Brandfördernde Eigenschaften : Nicht oxidierend.

Explosionsgrenzen : ≥ 45 g/m³ (Aerosol)

Untere Explosionsgrenze : Nicht bestimmt

Obere Explosionsgrenze : Nicht bestimmt

Flammpunkt : > 180 °C (ASTM D 93)

Zündtemperatur : 250 – 370 °C (CAS 64742-54-7)

Zersetzungstemperatur : Nicht bestimmt

pH-Wert : Substanz/Gemisch ist unpolar/aprotisch

Viskosität, kinematisch : > 20,5 mm²/s Viscosity, kinematisc: 12,5 - 16,3 mm²/s (100 °C) (ASTM D 445)

Viskosität, dynamisch : Nicht bestimmt

Löslichkeit: Wasser: Nicht mischbar und unlöslichLog Kow: Nicht anwendbar für MischungenLog Pow: Nicht anwendbar für Mischungen

Dampfdruck : ≤ 0,1 (20 °C) (Mineralöl, ASTM D 5191) (CONCAWE, 2010)

Dampfdruck bei 50°C : Nicht bestimmt
Dichte : Nicht bestimmt
Relative Dichte : Nicht bestimmt
Relative Dampfdichte bei 20°C : Nicht bestimmt
Partikeleigenschaften : Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgrenzen : ≥ 45 g/m³ (Aerosol)

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Unbedeutend.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Diese Mischung bietet keine weitere Gefahr für Reaktivität, ausgenommen an, was in den folgenden Punkten berichtet wird.

10.2. Chemische Stabilität

Stabiles Produkt, entsprechend seinen tatsächlichen Eigenschaften.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Finden nicht statt (in normalen Zuständen der Behandlung und Lagerung). Der Kontakt mit starken Oxidationsmitteln (Peroxiden, Chromaten etc.) kann zu einer Brandgefahr führen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerbedingungen und der Verwendung sollte gefährliche Zersetzungsprodukte nicht hergestellt werden. Eine thermische Zersetzung kann führen zu: Toxische Dämpfe. In Sonderfällen (d.h. verlängerte Lagerung in einem mit Wasser kontaminierten Behalter, und in der Anwesenheit von anaeroben Sulfat-reduzierenden Mikrobenkolonien), kann das Produkt eine Änderung durchmachen und kleine Mengen Schwefelverbindungen, einschließlich H2S, erzeugen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Akute Toxizität (Dermal) Akute Toxizität (inhalativ) Zusätzliche Hinweise	 Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) (je nach Zusammensetzung)
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behande	elte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg (OECD 401)
LD50 Dermal Ratte	> 5000 mg/kg (OECD 402)
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg Körpergewicht
LC50 Inhalation - Ratte	> 5,53 mg/l/4h (EBSI, 1988)
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behande	elte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg (OECD 401)
LD50 Dermal Ratte	> 5000 mg/kg (OECD 402)
LC50 Inhalation - Ratte	> 5 mg/l/4h (OECD 403)
Mineralbasisöl, stark verfeinert	
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg Körpergewicht (OECD 401)
LD50 Dermal Ratte	> 5000 mg/kg Körpergewicht (OECD 402)
LC50 Inhalation - Ratte	> 5 mg/l/4h (OECD 403)
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereite	e leichte paraffinhaltige (64741-89-5)
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg (OECD 401)
LD50 Dermal Ratte	> 5000 mg/kg (OECD 402)
LC50 Inhalation - Ratte	> 5 mg/l/4h (OECD 403)
Phosphorodithionsäure, gemischte O,O-Bi	s(sec-butyl und 1,3-Dimethylbutyl)ester, Zinksalze (68784-31-6)
LD50 Dermal Kaninchen	> 5000 mg/kg Körpergewicht Animal: rabbit, Guideline: OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity)
LD50 Dermal Kaninchen Alkyl (C18-C28) toluolsulfonsäure, Calcium	Dermal Toxicity)
	Dermal Toxicity)
Alkyl (C18-C28) toluolsulfonsäure, Calcium	Dermal Toxicity) nsalze, boriert
Alkyl (C18-C28) toluolsulfonsäure, Calcium LD50 oral Ratte LD50 Dermal Kaninchen Destillate (Erdöl), lösungsmittel-entwachst Kombination von Kohlenwasserstoffen, erl Lösungsmittelkristallisation. Besteht vorwi	Dermal Toxicity) nsalze, boriert 3640 mg/kg Körpergewicht
Alkyl (C18-C28) toluolsulfonsäure, Calcium LD50 oral Ratte LD50 Dermal Kaninchen Destillate (Erdöl), lösungsmittel-entwachst Kombination von Kohlenwasserstoffen, erl Lösungsmittelkristallisation. Besteht vorwi Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigö	Dermal Toxicity) nsalze, boriert 3640 mg/kg Körpergewicht > 2000 mg/kg Körpergewicht re schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe halten durch Entfernen von normalen Paraffinen aus einer Erdölfraktion durch iegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im
Alkyl (C18-C28) toluolsulfonsäure, Calcium LD50 oral Ratte LD50 Dermal Kaninchen Destillate (Erdöl), lösungsmittel-entwachst Kombination von Kohlenwasserstoffen, erl Lösungsmittelkristallisation. Besteht vorwi Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigö (64742-65-0)	Dermal Toxicity) nsalze, boriert 3640 mg/kg Körpergewicht > 2000 mg/kg Körpergewicht re schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe halten durch Entfernen von normalen Paraffinen aus einer Erdölfraktion durch iegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im 51 mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F).]
Alkyl (C18-C28) toluolsulfonsäure, Calcium LD50 oral Ratte LD50 Dermal Kaninchen Destillate (Erdöl), lösungsmittel-entwachst Kombination von Kohlenwasserstoffen, erl Lösungsmittelkristallisation. Besteht vorwi Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigö (64742-65-0) LD50 oral Ratte	Dermal Toxicity) nsalze, boriert 3640 mg/kg Körpergewicht > 2000 mg/kg Körpergewicht re schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe halten durch Entfernen von normalen Paraffinen aus einer Erdölfraktion durch iegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im bil mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F).] > 5000 mg/kg (API 1982, UBTL 1983 - OECD 401)
Alkyl (C18-C28) toluolsulfonsäure, Calcium LD50 oral Ratte LD50 Dermal Kaninchen Destillate (Erdöl), lösungsmittel-entwachst Kombination von Kohlenwasserstoffen, erl Lösungsmittelkristallisation. Besteht vorwi Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigö (64742-65-0) LD50 oral Ratte LD50 Dermal Kaninchen LC50 Inhalation - Ratte Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Dermal Toxicity) nsalze, boriert 3640 mg/kg Körpergewicht > 2000 mg/kg Körpergewicht re schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe halten durch Entfernen von normalen Paraffinen aus einer Erdölfraktion durch iegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im 5l mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F).] > 5000 mg/kg (API 1982, UBTL 1983 - OECD 401) 2000 – 5000 mg/kg Körpergewicht (API 1982, UBTL 1984 - OECD 402) 3,9 – 5,3 mg/l/4h (Bio-Research Laboratories, Ltd. 1984 - OECD 403) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) pH-Wert: Substanz/Gemisch ist unpolar/aprotisch
Alkyl (C18-C28) toluolsulfonsäure, Calcium LD50 oral Ratte LD50 Dermal Kaninchen Destillate (Erdöl), lösungsmittel-entwachst Kombination von Kohlenwasserstoffen, erl Lösungsmittelkristallisation. Besteht vorwi Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigö (64742-65-0) LD50 oral Ratte LD50 Dermal Kaninchen LC50 Inhalation - Ratte Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Zusätzliche Hinweise	Dermal Toxicity) Salze, boriert 3640 mg/kg Körpergewicht > 2000 mg/kg Körpergewicht > 2000 mg/kg Körpergewicht > 2000 mg/kg Körpergewicht > 2000 mg/kg Körpergewicht > 2000 mg/kg Körpergewicht > 2000 mg/kg Körpergewicht
Alkyl (C18-C28) toluolsulfonsäure, Calcium LD50 oral Ratte LD50 Dermal Kaninchen Destillate (Erdöl), lösungsmittel-entwachst Kombination von Kohlenwasserstoffen, erl Lösungsmittelkristallisation. Besteht vorwi Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigö (64742-65-0) LD50 oral Ratte LD50 Dermal Kaninchen LC50 Inhalation - Ratte Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Dermal Toxicity) Salze, boriert 3640 mg/kg Körpergewicht > 2000 mg/kg Körpergewicht > 2000 mg/kg Körpergewicht > 2000 mg/kg Körpergewicht > 2000 mg/kg Körpergewicht > 2000 mg/kg Körpergewicht > 2000 mg/kg Körpergewicht
Alkyl (C18-C28) toluolsulfonsäure, Calcium LD50 oral Ratte LD50 Dermal Kaninchen Destillate (Erdöl), lösungsmittel-entwachst Kombination von Kohlenwasserstoffen, erl Lösungsmittelkristallisation. Besteht vorwi Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigö (64742-65-0) LD50 oral Ratte LD50 Dermal Kaninchen LC50 Inhalation - Ratte Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Zusätzliche Hinweise Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behande	Dermal Toxicity) Insalze, boriert

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Mineralbasisöl, stark verfeinert		
pH-Wert	Nicht anwendbar	
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereite leichte paraffinhaltige (64741-89-5)		
pH-Wert	Nicht anwendbar	
Phosphorodithionsäure, gemischte O,O-Bis(sec-butyl und 1,3-Dimethylbutyl)ester, Zinksalze (68784-31-6)		
pH-Wert	≈ 7 Temp.: 25 °C Concentration: (≈)0,00116 other: Remarks on result: 'other:'	
Destillate (Erdöl), lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Entfernen von normalen Paraffinen aus einer Erdölfraktion durch Lösungsmittelkristallisation. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F).] (64742-65-0)		
pH-Wert	Nicht anwendbar	
Schwere Augenschädigung/-reizung :	Verursacht schwere Augenreizung. pH-Wert: Substanz/Gemisch ist unpolar/aprotisch	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte	schwere paraffinhaltige (64742-54-7)	
pH-Wert	Nicht anwendbar	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte	schwere paraffinhaltige (64742-54-7)	
pH-Wert	Nicht anwendbar	
Mineralbasisöl, stark verfeinert		
pH-Wert	Nicht anwendbar	
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereite le	ichte paraffinhaltige (64741-89-5)	
pH-Wert	Nicht anwendbar	
Phosphorodithionsäure, gemischte O,O-Bis(s	sec-butyl und 1,3-Dimethylbutyl)ester, Zinksalze (68784-31-6)	
pH-Wert	≈ 7 Temp.: 25 °C Concentration: (≈)0,00116 other: Remarks on result: 'other:'	
Destillate (Erdöl), lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Entfernen von normalen Paraffinen aus einer Erdölfraktion durch Lösungsmittelkristallisation. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F).] (64742-65-0)		
pH-Wert	Nicht anwendbar	
•	Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (je nach Zusammensetzung) Verursacht Sensibilisierung	
	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) (je nach Zusammensetzung)	

Sicherheitsdatenblatt

NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)

Alkyl (C18-C28) toluolsulfonsäure, Calciumsalze, boriert

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU	J-KOMMISSION
Zusätzliche Hinweise	: (je nach Zusammensetzung) Dieses Produkt enthält: Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraktion unter Einsatz eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F). Enthält eine relativ große Menge an gesättigten Kohlenwasserstoffen.], Schmieröle (Erdöl), C24-50, durch Lösungsmittel extrahiert, entwachst, hydriert; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Lösungsmittelextraktion und Hydrierung von Rückständen aus der offenen Destillation erhält. Besteht überwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C24 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität im Bereich von 16 cSt bis 75 cSt bei 40 °C (104 °F).], Destillate (Erdöl), durch Lösungsmittel aufbereitete leichte paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten als Raffinat aus einem Lösungsmittelextraktionsverfahren. Besteht vorwiegend aus gesättigten Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C15 bis C30 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von weniger als 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F).] Dieses Produkt enthält < 3 % Gwt als DMSO Extrakt (IP 346). Entsprechend den Kriterien des EU (Anmerkung L, Anhang VI der Verordnung (EG) 1272/2008), muß dieses Produkt wie nicht krebserzeugend betrachtet werden. Alle in diesem Produkt enthaltene Schmieröle enthalten < 3 % G DMSO Extrakt, folgens IP 346 (Anmerkung L - Annex VI Reg (CE) 1272/2008, # 1.1.3) keine krebserzeugende Wirkung
Reproduktionstoxizität Zusätzliche Hinweise	 Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) (je nach Zusammensetzung)
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behande	C
NOAEL (Tier/männlich, F0/P)	1000 mg/kg Körpergewicht
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Zusätzliche Hinweise Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter	 Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) (je nach Zusammensetzung) Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Exposition	
Zusätzliche Hinweise	: (je nach Zusammensetzung)
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behande	
LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	125 mg/kg Körpergewicht/Tag (OECD TG 408)
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behande	elte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)
LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	125 mg/kg Körpergewicht/Tag (OECD TG 408)
Mineralbasisöl, stark verfeinert	
LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	125 mg/kg Körpergewicht/Tag (OECD TG 408)
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereite	e leichte paraffinhaltige (64741-89-5)
LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	125 mg/kg Körpergewicht/Tag (OECD TG 408)
Phosphorodithionsäure, gemischte O,O-Bi	is(sec-butyl und 1,3-Dimethylbutyl)ester, Zinksalze (68784-31-6)

NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	300 mg/kg Körpergewicht/Tag

28-Day Oral Toxicity Study in Rodents)

125 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 407 (Repeated Dose

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Destillate (Erdöl), lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Entfernen von normalen Paraffinen aus einer Erdölfraktion durch Lösungsmittelkristallisation. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F).] (64742-65-0)			
LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	125 mg/kg Körpergewicht/Tag (CAS 64742-04-7, Mobil 1990) (OECD 408)		
LOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen, 90 Tage)	100 mg/kg Körpergewicht/Tag		
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	< 125 mg/kg Körpergewicht/Tag (CAS 64742-04-7, Mobil 1990) (OECD 408)		
NOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen, 90 Tage)	1000 – 2000 mg/kg Körpergewicht/Tag (API 1982, Mobil Environmental and Health Science Laboratory 1983 - OECD 410)		
NOAEC (einatmen, Ratte, Dampf, 90 tage)	220 – 980 mg/m³ (Dalbey W, Osimitz T, Kommineni C, Roy T, Feuston M and Yang J 1991 - OECD 412)		
Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Zusätzliche Hinweise : (je nach Zusammensetzung) Viskosität, kinematisch: > 20,5 mm2/s (40 °C) (ASTM D 445)			
Eni i-Sigma top 10W-40			
Viskosität, kinematisch > 20,5 mm²/s Viscosity, kinematic: 12,5 - 16,3 mm2/s (100 °C) (ASTM D 445)			
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)			
Viskosität, kinematisch	40 mm²/s (40 °C) (ASTM D 445)		
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte	schwere paraffinhaltige (64742-54-7)		
Viskosität, kinematisch	17,9 mm²/s (40 °C) (ASTM D 445)		
Mineralbasisöl, stark verfeinert			
Viskosität, kinematisch	> 21 mm²/s		
Kohlenwasserstoff	Ja		
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereite leichte paraffinhaltige (64741-89-5)			
Viskosität, kinematisch 14,5 – 16,5 mm²/s (40°C, ASTM D 445)			
Destillate (Erdöl), lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Entfernen von normalen Paraffinen aus einer Erdölfraktion du Lösungsmittelkristallisation. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F) (64742-65-0)			
Viskosität, kinematisch 30 – 32 mm²/s (40 °C) (ASTM D 445)			

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können : Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

11.2.2. Sonstige Angaben

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

: Kontakt mit Augen kann temporäre Rötungen und Reizungen verursachen,Bei langer andauernder Exposition, können Hautrötungen sowie Reizerscheinungen und kontaktbedingte Hautentzündungen eintreten,Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich,Jegliche Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Keine Nebel oder Dämpfe einatmen.

Sonstige Angaben : Keine

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität				
	Das Product gilt als unschädlich für Wasserorganismen und verursacht keine langfristigen Schäden an der Umgebung. Unbeaufsichtigtes freigeben der Umwelt kann jedoch eine Verschmutzung der verschiedenen Umweltsabschnitte (Luft, Boden, Unterboden, Oberflächenwasserflächen, Grundwasserleitern) verursachen. Das Produkt soll nach den allgemeinen Regeln der Arbeitshygiene behandelt werden, um Umweltverschmutzung zu vermeiden. Das Produkt hat einen niedrigen Dampfdruck. Die Konzentration in der Luft unter normalen Bedingungen und bei Umgebungstemperatur ist vernachlässigbar. Eine bedeutende Konzentration kann sich nur aufbauen, im Fall von Spritzen oder Nebeln. In diesem Fall kann eine längere Einwirkung von Nebeln (z.b. bei unpassender Verwendung in geschlossenen und ungenügend belüfteten Räumen) zu Reizungen der Atemwege,			
Ökologie - Wasser :	Brechreiz und Schwindel führen. Dieses Produkt ist in Wasser nicht lösbar. Es schwimmt auf Wasser und bildet einen Film auf der Oberfläche. Die Beschädigung der Wasserorganismen ist mechanisch (Immobilisierung)			
Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) :	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)			
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte	schwere paraffinhaltige (64742-54-7)			
LC50 Fische 1	> 100 mg/l (LL 50)			
EC50 Daphnia 1	> 10000 mg/l WAF, 48 h (OECD 202)			
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte	schwere paraffinhaltige (64742-54-7)			
LC50 Fische 1	> 100 mg/l (LL 50)			
EC50 Daphnia 1	> 10000 mg/l WAF, 48 h (OECD 202)			
Mineralbasisöl, stark verfeinert				
LC50 Fische 1	> 100 mg/l (LL 50)			
EC50 Daphnia 1	> 10000 mg/l WAF, 48 h (OECD 202)			
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereite le	ichte paraffinhaltige (64741-89-5)			
LC50 Fische 1	> 100 mg/l (LL 50)			
EC50 Daphnia 1	> 10000 mg/l WAF, 48 h (OECD 202)			
Phosphorodithionsäure, gemischte O,O-Bis(s	sec-butyl und 1,3-Dimethylbutyl)ester, Zinksalze (68784-31-6)			
LC50 Fische 1	46 mg/l Test organisms (species): Cyprinodon variegatus			
Alkyl (C18-C28) toluolsulfonsäure, Calciumsa	lze, boriert			
LC50 Fische 1	180 mg/l (Oryzias latipes)			
EC50 Daphnia 1	85,4 mg/l			
EC50 72h - Alge [1]	49,3 mg/l (Desmodesmus subspicatus)			
NOEC (chronisch)	25 mg/l (21d)			
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (64742-65-0)				
LC50 Fische 1	> 100 mg/l (LL 50, Exxon 1995 - OECD 203)			
EC50 Daphnia 1	> 10000 mg/l (EL50, Shell 1988 - OECD 202)			
NOEC (akut)	≥ 100 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata, 72h, OECD 201 - Petro-Canada 2008)			
NOEC chronic Fische	≥ 1000 mg/l (Oncorhynchus mykiss, NOELR, 14d - QSAR, Redman, A. et al. 2010)			
NOEC chronische, crustacea	≥ 1000 mg/l (21d, OECD 211 - Shell 1994)			

Sicherheitsdatenblatt

Log Pow

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

3 · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (64742-65-0)		
NOEC chronische, Algen	≥ 100 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata, 72h)		
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit			
Eni i-Sigma top 10W-40			
Persistenz und Abbaubarkeit	Die wichtigsten Bestandteile des Produktes sollten als "potentiell biologisch abbaubar" gelten, aber nicht "leicht biologisch abbaubar", und sie können, besonders unter anaeroben Bedingungen gemäßigt beständig sein.		
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte	schwere paraffinhaltige (64742-54-7)		
Persistenz und Abbaubarkeit	Die wichtigsten Bestandteile des Produktes sollten als "potentiell biologisch abbaubar" gelten, aber nicht "leicht biologisch abbaubar", und sie können, besonders unter anaeroben Bedingungen gemäßigt beständig sein.		
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte	schwere paraffinhaltige (64742-54-7)		
Persistenz und Abbaubarkeit	Die wichtigsten Bestandteile des Produktes sollten als "potentiell biologisch abbaubar" gelten, aber nicht "leicht biologisch abbaubar", und sie können, besonders unter anaeroben Bedingungen gemäßigt beständig sein.		
Mineralbasisöl, stark verfeinert			
Persistenz und Abbaubarkeit	Die wichtigsten Bestandteile des Produktes sollten als "potentiell biologisch abbaubar" gelten, aber nicht "leicht biologisch abbaubar", und sie können, besonders unter anaeroben Bedingungen gemäßigt beständig sein.		
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereite le	ichte paraffinhaltige (64741-89-5)		
Persistenz und Abbaubarkeit Die wichtigsten Bestandteile des Produktes sollten als "potentiell biologisch al gelten, aber nicht "leicht biologisch abbaubar", und sie können, besonders un anaeroben Bedingungen gemäßigt beständig sein.			
Biologischer Abbau	31 % (28d, Exxon 1995)		
Alkyl (C18-C28) toluolsulfonsäure, Calciumsa	lze, boriert		
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.		
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste	schwere paraffinhaltige (64742-65-0)		
Persistenz und Abbaubarkeit Die wichtigsten Bestandteile des Produktes sollten als "potentiell biologisch abba gelten, aber nicht "leicht biologisch abbaubar", und sie können, besonders unter anaeroben Bedingungen gemäßigt beständig sein.			
Biologischer Abbau	31 % (28d, Exxon 1995)		
12.3. Bioakkumulationspotenzial			
Eni i-Sigma top 10W-40			
Log Pow	Nicht anwendbar für Mischungen		
Log Kow	Nicht anwendbar für Mischungen		
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.		
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereite leichte paraffinhaltige (64741-89-5)			
Bioakkumulationspotenzial	Die Prüfmethoden für diesen Endpunkt gelten nicht für UVCB Substanzen.		

2,7

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (64742-65-0)		
BKF Fische 1	0,4 – 6280 l/kg	
BKF Fische 2	3,16 – 71100 l/kg	
Log Pow	1,99 – 18,02	
Log Kow	Nicht anwendbar (UVCB)	
Bioakkumulationspotenzial	Die Prüfmethoden für diesen Endpunkt gelten nicht für UVCB Substanzen.	

12.4. Mobilität im Boden

Eni i-Sigma top 10W-40		
Mobilität im Boden	Nicht bestimmt	
Ökologie - Boden	Keine Daten verfügbar.	
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereite leichte paraffinhaltige (64741-89-5)		
Ökologie - Boden Dieses Produkt ist in Wasser nicht lösbar. Es schwimmt auf Wasser und bildet einen auf der Oberfläche. Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (64742-65-0) Log Koc 1,71 – 14,7 Ökologie - Boden Die Prüfmethoden für diesen Endpunkt gelten nicht für UVCB Substanzen.		

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Eni i-Sigma top 10W-40				
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.				
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien de	r REACH-Verordnung, Annex XIII.			
Ergebnis der Ermittlung der PBT-vPvB -Eigenschaften Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für ei PBT oder vPvB. Das Produkt sollte aufsichtsrechtlich als "Persistent" angesehen werden kann, nach den Kriterien von REACH, Anhang XIII				
Komponente				
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Das Produkt sollte aufsichtsrechtlich als "Persistent" in der Umwelt angesehen werden kann, nach den Kriterien von REACH, Anhang XIII (Punkt 1.1).			
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Das Produkt sollte aufsichtsrechtlich als "Persistent" in der Umwelt angesehen werden kann, nach den Kriterien von REACH, Anhang XIII (Punkt 1.1).			
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereite leichte paraffinhaltige (64741-89-5)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Das Produkt sollte aufsichtsrechtlich als "Persistent" in der Umwelt angesehen werden kann, nach den Kriterien von REACH, Anhang XIII (Punkt 1.1).			
Phosphorodithionsäure, gemischte O,O-Bis(sec-butyl und 1,3-Dimethylbutyl)ester, Zinksalze (68784-31-6)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.			

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Komponente		
Alkyl (C18-C28) toluolsulfonsäure, Calciumsalze, boriert	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Das Produkt sollte aufsichtsrechtlich als "Persistent" in der Umwelt angesehen werden kann, nach den Kriterien von REACH, Anhang XIII (Punkt 1.1).	
Benzolsulfonsäure, Methyl-mono-C20-24-verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze (722503-68-6)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (64742-65-0)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Das Produkt sollte aufsichtsrechtlich als "Persistent" in der Umwelt angesehen werden kann, nach den Kriterien von REACH, Anhang XIII (Punkt 1.1).	

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Wirkungen dieser Stoffe auf die Umwelt aufgrund ihrer endokrinschädlichen Eigenschaften zu machen

: Endokrinschädliche Eigenschaften (Artikel 57 Buchstabe f — Umwelt): Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Zusätzliche Hinweise

: Keine.

: Dieses Produkt hat keine spezifischen Eigenschaften für Hemmung der bakteriellen Aktivität. In jedem möglichem Fall sollte das Abwasser, das dieses Produkt enthält, in den Anlagen behandelt werden, die zum spezifischen Zweck entsprochen werden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung

: Das neue/gebrauchte Produkt nicht durch Entladen auf dem Boden, oder in Kanäle oder Gewässer schütten; sondern sammeln und bei autorisierten Sammlern abgeben.

Empfehlungen für Entsorgung des Abwassers

Industrieklärschlamm nicht auf natürliche Böden aufbringen. Klärschlamm sollte verbrannt, eingeschlossen oder rückgewonnen werden. Auf sichere Weise gemäß den lokalen/nationalen Vorschriften entsorgen.

Müllentsorgungempfehlungen

Code(s) des Europäischen Abfallkatalogs (Entscheidung 2001/118/EG): 13 02 05* (nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis). Dieser AVV Nummer ist nur eine allgemeine Aussage. Er zieht den ursprünglichen Aufbau des Produktes und seinen beabsichtigten Gebrauch in Betracht. Der Benutzer hat die Verantwortlichkeit, entsprechend dem Gebrauch des Produktes, den Änderungen und Verschmutzungen den entsprechenden EAK Code zu wählen.

Zusätzliche Hinweise

: Leere Behälter können Rückstände brennbaren Produktes enthalten. Geleerte Behälter nur zerschneiden, verschweißen, aufbohren, verbrennen oder veraschen, wenn sie gereinigt und für sicher erklärt wurden.

Ökologie - Abfallstoffe EURAL (EAK) : Das neues, nicht kontaminiertes Produkt enthält keine halogenierte Substanzen.

: 13 02 05* - nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID	
14.1. UN-Nummer oder I	D-Nummer				
Nicht geregelt Nicht geregelt		Nicht geregelt Nicht gerege		Nicht geregelt	

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID	
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung					
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	
14.3. Transportgefahren	klassen				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	
14.4. Verpackungsgruppe					
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	
14.5. Umweltgefahren					
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	
Keine.					

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Nicht geregelt

Seeschiffstransport

Nicht geregelt

Lufttransport

Nicht geregelt

Binnenschiffstransport

Nicht geregelt

Eisenbahnverkehr.

Nicht geregelt

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

IBC code : Nicht anwendbar.

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH). (et sequens). Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (et sequens). EU Richtlinie 89/391/CEE, 89/654/CEE, 89/655/CEE, 89/656/CEE, 90/269/CEE, 90/270/CEE, 90/394/CEE, 90/679/CEE, 93/88/CEE, 95/63/CE, 97/42/CE, 98/24/CE, 99/38/CE, 99/92/CE, 2001/45/CE, 2003/10/CE, 2003/18/CE (Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz). EG Richtlinie 2012/18/CE (Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen). Richtlinie 2004/42/CE (Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen). Richtlinie 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit). Richtlinie 92/85/CE (Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz). Stoffe die Ozonschicht abbauen (1005/2009) - Anhang I Stoffe (ODP). POP (2019/1021) - Persistente organische Schadstoffe. EU-Verordnung (649/2012) - Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (PIC). Delegierte Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission. Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission.

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

EU-Beschränkungsliste (REACH-Anhang XVII)				
Referenzcode Anwendbar auf Titel oder Beschreibung des Eintrags				
3(b)	Eni i-Sigma top 10W-40; Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereite leichte paraffinhaltige; Phosphorodithionsäure, gemischte O,O-Bis(sec- butyl und 1,3- Dimethylbutyl)ester, Zinksalze; Alkyl (C18- C28) toluolsulfonsäure, Calciumsalze, boriert; Benzolsulfonsäure, Methyl-mono-C20-24- verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder - kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10		
3(c)	Phosphorodithionsäure, gemischte O,O-Bis(sec- butyl und 1,3- Dimethylbutyl)ester, Zinksalze	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder - kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklasse 4.1		

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine REACH Anhang XIV Substanzen.

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Keine Bestandteile sind in der REACH-Kandidatenliste (> 0,1 % m/m).

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EC) 273/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Februar 2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Stoffe zur unerlaubten Herstellung von Betäubungsmitteln und psychotropen Stoffen unterliegt.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Nationale Vorschriften im Zusammenhang mit EU-Richtlinien in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

Nationale Vorschriften im Zusammenhang mit EU-Richtlinien in Bezug auf Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (2012/18/CE).

Nationale Gesetze über Wasserverschmutzung.

Nationale Gesetze über den Schutz der Gesundheit von schwangeren Arbeitnehmerinnen (Dir 92/85/EEG).

Nationale Gesetze über Altöle (nach EU Richtlinie 2008/98/EEG).

Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschäftigungsverbote oder -beschränkungen Jugendlicher nach § 22 JArbSchG bei

Entstehung von Gefahrstoffen beachten.

Nationale Regeln und Empfehlungen : TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen.

> TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen. TRGS 402: Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen:

Inhalative Exposition.

TRGS 500: Schutzmaßnahmen.

TRGS 555: Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten.

TRGS 900: Arbeitsplatzgrenzwerte.

TRGS 910: Risikobezogenes Maßnahmenkonzept für Tätigkeiten mit krebserzeugenden

Gefahrstoffen

VbF Klasse (D) : Nicht anwendbar.

Wassergefährdungsklasse (WGK) (D) WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).

WGK Anmerkung Die Klassifizierung wird für den Umgang mit Substanzen auf der Grundlage der Verordnung über Anlagen durchgeführt, die wassergefährdenden (Verordnung über Anlagen zum

Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)) vom 18. April 2017 (BGBI 2017 Teil I,

24/26

Nr. 22, Seite 905).

Lagerklasse (LGK, TRGS 510) : LGK 10 - Brennbare Flüssigkeiten.

Störfall-Verordnung (12. BlmSchV) Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Zu dieser Mischung wird es nicht wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt::

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige

Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereite leichte paraffinhaltige

Phosphorodithionsäure, gemischte O,O-Bis(sec-butyl und 1,3-Dimethylbutyl)ester, Zinksalze

Alkyl (C18-C28) toluolsulfonsäure, Calciumsalze, boriert

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

02.03.2023 (Überarbeitungsdatum)

Änderungshinweise			
Section	Geändertes Element	Modifikation Anmerkungen	
	Erstausgabe.		

Abkürzungen und Akronyme: Vollständiger Text der H-Sätze in diesem Sicherheitsdatenblatt zitiert. Diese Sätze sind hier nur zur Information

gemeldet, und dürfen nicht an die Einstufung des Produktes entsprechen.

DF - de

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Abkürzungen und Akronyme:			
	N/D = nicht verfügbar		
	N/A = nicht anwendbar		
ADN	Internationale Abkommen für die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen		
ADR	Europäische Vereinbarung über den internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße		
ATE	Schätzwert Akuter Toxizität		
BCF	Biokonzentrationsfaktor		
CAS-Nr.	Chemical Abstract Service - Nummer		
CLP	Einstufung Kennzeichnung und Verpackung Verordnung; VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008		
DMEL	Abgeleitet Mindest Effekt Niveau		
DNEL	Abgeleiteter Nicht Effekt Level		
EC50	effektive Konzentration für 50% der Testpopulation (mittlere wirksame Konzentration)		
EG-Nr.	Europäische Gemeinschaft Nummer		
ED	Endokrinschädliche Eigenschaften		
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung		
IATA	Internationalen Luftverkehrsverbandes		
IMDG	Verordnung internationalen maritimen Gefahrgut		
LC50	tödliche Konzentration für 50% der Testpopulation (mittlere letale Konzentration)		
LD50	Tödliche Dosierung, die den Tod 50% der Bevölkerung geprüften (mittlere letale Dosis) verursacht		
LOAEL	niedrigsten Pegel, bei dem ein nachteiliger Effekt beobachtet wird		
NOAEC	Konzentration keine negativen Effekte beobachtet		
NOAEL	Dosierung keine beobachteter nachteiligen Effekte		
NOEC	Keinen Beobachtet Effekt- Konzentration		
OECD	Organisation für die Zusammenarbeit und wirtschaftliche Entwicklung		
OEL	Arbeitsplatzgrenzwert		
РВТ	Anhaltende, bioakkumulierbar und toxisch		
PNEC	no-Effekt vorausgesagt Konzentration		
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006		
RID	Verordnung über die internationalen Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn		
SDB	Sicherheitsdatenblatt		
STP	Kläranlage		
VOC	Flüchtige organische Verbindungen		
vPvB	Sehr persistenter und sehr bioakkumulierbarer		
WGK	Wassergefährdungsklasse		

Datenquellen

: Dieses Sicherheitsdatenblatt ist von den Eigenschaften der Komponenten/Zusatzstoffen, nach den Angaben vom Lieferanten zur Verfügung gestellt.

Schulungshinweise

 Sorgen Sie für ausreichende Ausbildung zu professionellen Betreiber für die Nutzung von Persönliche Schutzausrüstung (PSA), nach den Informationen, die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten ist.

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Sonstige Angaben

: Verwenden Sie das Produkt nicht für Zwecke, die nicht vom Hersteller angegeben worden sind. In Sonderfällen (d.h. verlängerte Lagerung in einem mit Wasser kontaminierten Behalter, und in der Anwesenheit von anaeroben Sulfat-reduzierenden Mikrobenkolonien), kann das Produkt eine Änderung durchmachen und kleine Mengen Schwefelverbindungen, einschließlich H2S, erzeugen. Diese Situation ist vor allem relevant, unter jenen Umständen, die erfordern, um einen begrenzten Raum einzutragen und eine direkte Exposition mit den Dämpfen im Tank erfordern. Falls diese Möglichkeit vermutet wird, es muss eine spezifische Bewertung der Gefahr des Einatmens aufgrund des Vorhandenseins von H2S in geschlossenen Räumen durchgeführt werden, um für die örtlichen Umstände angemessene Begrenzungs- und Überwachungsmethoden (z.b. persönliche Schutzausrüstungen), sowie Notverfahren zu ermitteln. Bei Verdacht auf Einatmung von H2S (Schwefelwasserstoff), Retter müssen Atemschutzgeräte, Gürtel und Sicherheitsleinen tragen und die Rettungsverfahren einhalten. Die Opfer in ein Krankenhaus bringen. Bei Atemstillstand sofort mit der künstlichen Beatmung beginnen. Gegebenenfalls Sauerstoff verabreichen. Diese Situation ist für jene Operationen, die direkten Kontakt mit den Dämpfen im Inneren des Tanks oder anderen geschlossenen Räumen beinhalten besonders relevant. Wir empfehlen daher, die oben angegebenen Vorsichtsmaßnahmen auch bei Altölen anzuwenden.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:			
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2		
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1		
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1		
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.		
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.		
H318	Verursacht schwere Augenschäden.		
H319	Verursacht schwere Augenreizung.		
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.		
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.		
Repr. 2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2		
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B		

Klassifizierung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung von Gemischen, gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:				
Eye Irrit. 2	H319	Berechnungsmethoden		
Skin Sens. 1	H317	Berechnungsmethoden		

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.